

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 82 (1988)

**Artikel:** Das Bild des idealen katholischen Dienstmädchens zur Zeit des ersten Weltkrieges  
**Autor:** Göldi, Wolfgang  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130187>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

WOLFGANG GÖLDI

DAS BILD DES IDEALEN KATHOLISCHEN  
DIENSTMÄDCHENS ZUR ZEIT  
DES ERSTEN WELTKRIEGES<sup>1</sup>

Die von Urs Altermatt aufgestellte These, daß die katholische Bevölkerung bis weit ins 20. Jahrhundert ein eigenes, von der restlichen Gesellschaft abgesondertes und geschlossenes Sozialgefüge mit eigenem Kommunikations- und Organisationsnetz besaß, hat sich in den Geschichts- und Sozialwissenschaften allgemein durchgesetzt.<sup>2</sup> Eigentliche katholische Standesvereine für Arbeiter, Arbeiterinnen und Dienstmädchen entstanden allerdings erst um die Jahrhundertwende. Bis weit ins 19. Jahr-

<sup>1</sup> Der Artikel fußt in wesentlichen Teilen auf einem Kapitel meiner unter der Leitung von Prof. Urs Altermatt verfassten Lizentiatsarbeit: Wolfgang Göldi, *Katholische Arbeiter-, Arbeiterinnen- und christliche Dienstbotenvereine in der Schweiz (1899–1920). Entstehung, Verbreitung, Vereinsleben und Standeserziehung*, Freiburg/Schweiz 1986.

<sup>2</sup> Vgl. dazu: Urs Altermatt, *Katholische Subgesellschaft. Thesen zum Konzept der «katholischen Subgesellschaft» am Beispiel des Schweizer Katholizismus*, in: *Zur Soziologie des Katholizismus*. Hrsg. von Karl Gabriel und Franz-Xaver Kaufmann, Mainz 1980, 145–165. Ders., *Konfessionelle Minderheit in der Diaspora: Zwischen Isolation und Assimilation. Das Beispiel von Katholisch-Zürich 1850–1950*, in: Wolfgang Schieder (Hg.), *Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte*, Sonderheft 11, *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, Göttingen 1986, 185–204. – Ders., *Vom kirchlichen Sonntag zum säkularisierten Weekend. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des vorkonziliaren Sonntags*, in: Alberich M. Altermatt/Th. A. Schnitker (Hg.), *Der Sonntag, Anspruch – Wirklichkeit – Gestalt*, Festschrift für Prof. Jakob Baumgartner, Freiburg 1986, 248–289. – Ders., *«... daß die Aarebrücke nicht wäre». Schweizer Katholiken und moderne Entwicklung von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*. In: *«Ich male für fromme Gemüter»*. Zur religiösen

hundert glaubte man mit karitativ geprägten Unterstützungsvereinen – in gewisser Hinsicht zählte auch der Piusverein dazu – oder mit bloßen Appellen nach religiös-sittlicher Besserung den katholischen Arbeitern, Arbeiterinnen, Dienstboten und -mädchen genügend zu helfen. Die von bürgerlichen und kirchlichen Kreisen geleiteten katholischen Unterstützungsvereine erwiesen sich angesichts der Auswirkungen der Industrialisierung, dem erfolgreichen Auftreten sozialdemokratischer Organisationen, dem stürmischen Wachsen der Städte und dem um sich greifenden Fernbleiben von der Kirche als völlig unzureichend. Durch die Gründung von homogenen katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen, christlichen Gewerkschaften und Dienstmädchenvereinen sollten die katholischen Arbeiter, Arbeiterinnen und Dienstmädchen dem katholischen Milieu erhalten bleiben. Durch eine intensive Zuwendung zur sozialen Thematik, durch wirksame und attraktive Selbsthilfeeinrichtungen und durch die Ausbildung eines spezifischen Standesbewußtseins sollte jeder Gedanke an Klassenkampf ausgeschaltet und die kirchlich-katholischen Überzeugungen gestärkt werden. Traditionelle katholische Werte sollten bewahrt werden. Mit der Organisation einher schritt aber auch die Zurverfügungstellung von Wertordnungen, Leitbildern und Normen für die verschiedenen Standesvereine. Praktisch für alle Verhaltenssituationen und Alltagsprobleme wurden «Lösungsschemata» angeboten. Präzise Anleitungen sollten bei der herrschenden Unsicherheit das richtige Verhalten gegenüber der modernen Welt oder «Außenwelt» lehren. Im folgenden werden die Organisationsformen, die Leitbilder und Leitgestalten der katholischen Dienstmädchen genauer betrachtet.

Schweizer Malerei im 19. Jahrhundert, hrsg. vom Kunstmuseum Luzern 1985, 35–52. – Ders., Leben auf dem Land – nach dem Rhythmus der Glocken? Zum religiösen Mentalitätswandel im Luzernbiet um 1950, in: Laßt hören aus neuer Zeit. Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Kanton Luzern seit dem Ersten Weltkrieg, Luzern 1986, 115–123.

1. *Zur Lage der Dienstmädchen am Ende des 19. Jahrhunderts:  
Karitativ geprägte Dienstbotenvereine und «Mägdehäuser»*

Schon früh, bevor es eigentliche katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine gab, galt die Aufmerksamkeit der Kirche den Dienstboten und im speziellen den Dienstmädchen, da die Zahl der männlichen Dienstboten durch das wachsende Arbeitsplatzangebot der Industrie stark sank. Die Tradition der katholisch-karitativen Fürsorge für die Dienstmädchen in größeren Städten reichte in der Schweiz in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Sichtbares Zeichen waren in diesen Orten die Dienstbotenvereine und die katholischen «Mägdehäuser»<sup>3</sup>. Zweck dieser meist unter der Leitung von Ordensschwestern stehenden, mit strengen Hausregeln versehenen und die Bewohnerinnen zu religiösen Übungen verpflichtenden Häuser war ein vielseitiger: Den meist aus ländlich-katholischen Gebieten und dem Ausland in die Städte einwandernden und dort eine Dienststelle suchenden, mehrheitlich jungen Mädchen wurde gegen ein bescheidenes Entgelt, oft auch gratis, bis zum Finden einer passenden Stelle eine Unterkunft geboten. Den Mädchen sollte der Übergang von der ländlichen Umgebung in die für sie oft mentalitätsfremde Stadt, wo «die unerfahrenen Mädchen nur zu oft die Tugend und damit ihr Lebensglück verlieren und nicht selten auch an ihren religiösen Überzeugungen Schiffbruch leiden»<sup>4</sup>, erleichtert werden.

Im Laufe der Jahre wurde die Zahl dieser Häuser vergrößert und das Angebot an Dienstleistungen erweitert: Nicht nur vorüberreisenden Dienstmädchen wurde Kost und Logis geboten, sondern man wollte auch ledigen Arbeiterinnen einen Familienersatz und älteren alleinstehenden Frauen eine Art Altersheim bieten. Verbunden mit den Dienstbotenanstalten waren in der Regel auch von Ordensschwestern geleitete Vermittlungsbüros. Die «Mägdehäuser» kümmerten sich auch um die religiös-sittliche Erziehung und sorgten für Geselligkeit, Freizeitbeschäftigung, berufliche Weiterbildung, Fürsorge bei Stellenlosigkeit, Krankheit und standen beratend zur Seite.

<sup>3</sup> Vgl. Schweizerische Kirchen-Zeitung, 1897, 34.

<sup>4</sup> Ebd., 34.

Den Heimgründungen ging fast überall die Bildung konfessioneller Dienstbotenvereine voraus. Beiden war gemeinsam, daß sie unter den Standesangehörigen den Kontakt förderten und neu Zugewanderten in der neuen Umgebung eine Stütze boten. Beide übten auf die Dienstmädchen eine große Anziehungskraft aus. Die seelsorgerische Betreuung und die religiösen Unterweisungen förderten eine Art Zusammengehörigkeit mit der kirchlichen Institution, wie sie es von Kindheit an aus ihrer Umgebung gewohnt waren.

## *2. Der christliche Dienstbotenverein St. Gallen als exemplarisches Beispiel*

### *2.1. Die Anfänge: Karitative Fürsorge und religiös-sittliche Erziehung*

Die sittliche und religiöse Gefährdung der Dienstmädchen in den größeren Städten und das Anwachsen ihrer Zahl ließ auch den St. Galler Pfarrektor Johann Josef Eberle<sup>5</sup> nach dem Vorbild deutscher Städte die Initiative zur Gründung eines christlichen Dienstbotenvereins in St. Gallen ergreifen. 52 Dienstmädchen versammelten sich am 15. Februar 1891 um ihren Vereinsvater, der bis zu seinem Tode (1905) als geistlicher Direktor die Geschicke des Vereins und der Anstalten leitete. Zweck des «Vereins christlicher Dienstboten in St. Gallen», der sich unter den Schutz der heiligen Familie stellte, sollte es sein, «christliches Leben und wahre Frömmigkeit unter seinen Mitgliedern zu fördern, ihnen auch zu ihrer zeitlichen Wohlfahrt nach Kräften behülflich sein.»<sup>6</sup> Die Mitglieder sollten dieses Ziel erstreben, indem sie

- «a) ihre religiöse Pflicht treu erfüllen
- b) ihren Herrschaften aus Liebe zu Jesus demüthig und willig gehorchen.

<sup>5</sup> Johann Josef Eberle: geboren 1840, gest. 1905. Studium der Theologie u. a. am bischöflichen Seminar in Mainz zur Zeit Bischof Kettelers.

Vgl. die Gedenkschrift: Ein Palmzweig am Grabe des verewigten hochwst. Herrn Prälaten Msgr. Joh. Jos. Eberle weiland Canonicus und Pfarr-Rektor an der Kathedrale zu St. Gallen niedergelegt von den beiden durch den Seligen gegründeten Marianischen Congregationen der Dompfarrei, St. Gallen 1905.

<sup>6</sup> Statuten des Vereins christlicher Dienstboten in St. Gallen o. J. (1891), Paragraph 1.

c) dem Vereine durch untadelhaften, christlichen Wandel Ehre machen.»<sup>7</sup>

Die Leitung des Vereins stand unter dem vom Bischof ernannten geistlichen Direktor, der sich aus den aktiven Mitgliedern die zur Leitung des Vereins notwendigen Personen selbst auswählen sollte. Die Passivmitglieder, vor allem bürgerliche Kreise, bildeten einen «Schutzvorstand zur Hebung und Förderung des Vereins.»<sup>8</sup>

Die religiös-sittliche Erziehung, die seelsorgerische Betreuung und die karitative Fürsorge blieben unter Eberle die bestimmenden Elemente. Die wirtschaftliche und soziale Aufklärung wurden vernachlässigt. So heißt es im Jahresbericht von 1892: «Alle Vierteljahre versammeln sich die Mitglieder; in einem kurzen Vortrage wird ihnen vom Direktor die Standespflicht erklärt, um sie vom Wege des Leichtsinns fern und zur Treue und Gewissenhaftigkeit anzuhalten.»<sup>9</sup>

Auch in den folgenden Jahren änderte sich nicht viel: Referent war fast ausschließlich Eberle. Seine Vorträge befaßten sich mit der Standesehre, der Treue, der Sparsamkeit, dem Opfergeist, der Wahrheitsliebe, der Reinlichkeit und den Pflichten gegenüber der Herrschaft<sup>10</sup>. Damit sich die Mitglieder die Standestugenden besser einprägen konnten, bediente er sich in seinen Vorträgen oft der Heiligen, die Vorbilder sein sollten. Die Vorträge sollten die Dienstmädchen an ihre Pflichten erinnern, speziell die «Achtung, Liebe, Treue und Anhänglichkeit zum willigen Gehorsam gegen ihre Dienstherrschaften»<sup>11</sup> fördern und zu einem religiös-sittlichen Leben anleiten: «Ein Dienstbote, der Gott und seiner Kirche gegenüber seine Pflichten treu erfüllt, ist ebenso gewissenhaft gegen seine Herrschaft.»<sup>12</sup>

Die Vereinsmitglieder wurden angehalten, an Sonn- und Feiertagen wie auch in freien Stunden sich im Vereinslokal bei der Vorsteherin zur «anständigen Erholung» einzufinden und sich «in passender Weise» zu unterhalten. Die Freizeit sollte statt «in

<sup>7</sup> Ebd., Paragraph 2.

<sup>8</sup> Ebd., Paragraph 7.

<sup>9</sup> Jahresbericht des Dienstbotenvereins St. Gallen pro 1892, 1.

<sup>10</sup> Jahresbericht des Dienstbotenvereins St. Gallen pro 1904, 5.

<sup>11</sup> Jahresbericht des Dienstbotenvereins St. Gallen pro 1894, 1.

<sup>12</sup> Ebd., 1.

kalter Kammer oder in dunkler Küche» mit geselliger Unterhaltung, passender Lektüre, fröhlichen Spielen und munteren Liedern verbracht werden. An Weihnachtsfeiern wurden belehrende und erbauende Theaterstücke aufgeführt wie etwa «Zita, die christliche Dienstmagd». Ab 1902 erfolgten für treue Dienstmädchen Prämierungen.

Mitglied des christlichen Dienstbotenvereins konnte jede christliche Dienstmagd werden, «welche seit drei Monaten hier [= St. Gallen] im Dienste steht und einen untadelhaften Wandel»<sup>13</sup> führt. Auswärtige hatten eine Empfehlung eines Pfarrers vorzuweisen. Zwei Jahre nach der Anmeldung erfolgte die definitive Aufnahme durch den geistlichen Direktor. Verstöße gegen Sittlichkeit, Religion und Redlichkeit oder das Schulden zweier Jahresbeiträge konnte den Ausschluß eines Mitgliedes zur Folge haben.

Aus den unvollständigen Zahlen der Mitgliederentwicklung (bis 1915) des Dienstbotenvereins St. Gallen lassen sich einige Tendenzen herauslesen, die wohl auch auf weitere Dienstbotenvereine zutreffen: So scheint es, erklärbar durch häufigen Stellen- und Ortswechsel, durch Berufswechsel oder Heirat, eine beachtliche Mitgliederfluktuation gegeben zu haben. Der Dienstbotenverein nahm in den ersten Jahren stark zu und erreichte 1897 mit über 400 Mitgliedern einen Höhepunkt. In den folgenden Jahren nahm er aber ebenso rasch wieder ab und zählte 1905 noch ungefähr 100 Dienstmädchen. Unter der Führung von Jung erreichte der Mitgliederbestand 1910 wieder 400 und konnte bis 1914/15 auf den Höchstbestand von 600 Dienstmädchen gesteigert werden.<sup>14</sup>

## *2.2. Der Dienstbotenverein unter der Führung Jungs*

Nach dem Tode von Eberle 1905 wurde das Amt des geistlichen Direktors auf Kanonikus Jung, der herausragenden Gründerpersönlichkeit der christlichsozialen Bewegung, übertragen. Er sorgte für eine Intensivierung des Vereinslebens und erreichte bis 1910 eine bedeutende Steigerung der Mitgliederzahl. Seinem

<sup>13</sup> Statuten des Vereins christlicher Dienstboten (1891), Paragraph 5.

<sup>14</sup> Jahresbericht des Dienstbotenvereins St. Gallen pro 1915, 7f.

Organisationstalent und seinen Erfahrungen im Aufbau der christlichsozialen Arbeiterbewegung ist der Wandel von der eher rein karitativen Fürsorge zur stärkeren Ausrichtung auf soziale, wirtschaftliche und berufliche Probleme und der Aufbau eines eigenen Verbandswesens zu verdanken.

1907 schloß sich der St. Galler Verein christlicher Dienstboten dem Zentralverband christlichsozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz an, um in den Genuß der Vorteile, welche die Institutionen dieses Verbandes anboten, zu gelangen und damit auch die Attraktivität des eigenen Vereins zu steigern. Ausdruck fand das neue Bewußtsein in der Anpassung der Statuten an jene der christlichsozialen Standesvereine:

«Der Verein christlicher Dienstboten bezweckt die Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage seiner Mitglieder.

- a) das materielle Wohl der Dienstboten wird erstrebt durch Stellenvermittlung, durch eigene Heime für Durchreisende, stellenlose Mädchen, für erholungsbedürftige Dienstboten, Dienstbotenschule, durch Kranken-, Pensions- und Sparkassen, durch Verpfändung im Alter und durch Rechtsschutz.
- b) das geistige Wohl der Dienstboten wird erstrebt durch Erfüllung der religiösen Pflichten, durch Schutz für Glaube und Sitte, durch Übung der Standespflichten, der Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Mäßigkeit und Sparsamkeit, durch passende Vorträge, Unterhaltung und durch Lesen guter und nützlicher Schriften.»<sup>15</sup>

1910 erfolgte auf Initiative Jungs die Gründung eines eigenen Zentralverbandes, des Zentralverbandes christlicher Dienstboten der Schweiz, dem sich die Dienstbotenvereine St. Gallen, Rorschach und Winterthur anschlossen. Im folgenden Jahr gliederte sich der Verband als Unterverband dem christlichsozialen Zentralverband an.

In den Augen Jungs waren christliche Dienstbotenvereine – unter Hinweis auf «Rerum novarum» – eine notwendige Erfordernis der modernen Zeit und ihrer Verhältnisse<sup>16</sup>. Wie die anderen Standesvereine sollten die christlichen Dienstbotenvereine die materielle und geistige Lage des Dienstbotenstandes heben. Eine besondere Bedeutung kam neben den Vereinen den Heimen zu: Sie sollten Zufluchtsstätten sein und gewissermaßen

<sup>15</sup> Statuten des Vereins christlicher Dienstboten in St. Gallen (1910), Artikel 1.

<sup>16</sup> Schweizerische Dienstboten-Zeitung (= SDZ), 1. März 1911.

das Elternhaus ersetzen: «... da findest du die Mutter in der leitenden Schwester, da findest du deine Geschwister wieder in den Mädchen des Hauses – es sind deine Standesschwestern.»<sup>17</sup>

Verein und Heim sollten sittlichen Schutz bieten: «Im Verein findest du Freundinnen, Gleichgesinnte, edle, oft recht erfahrene Mädchen, an denen du eine Stütze findest.»<sup>18</sup> Die Ausbildung und Vollendung des Charakters war das erklärte Hauptziel des Verbandes.

Ab Januar 1911 erschien als eigenes Standesblatt die «Schweizerische Dienstboten-Zeitung». Sie ermöglichte eine engere Verbindung, eine einheitliche Organisation und Führung der wenigen, bisher lose nebeneinander bestehenden und unabhängigen Dienstbotenvereine, Dienstbotensektionen der katholischen Arbeiterinnenvereine und der unorganisierten christlichen Dienstmädchen.

Auf Initiative des Pfarrers Alois Schweiwiler wurde am 12. Juni 1912 der Verband für weibliche Hotel- und Wirtschaftsangestellte gegründet<sup>19</sup>. Noch im gleichen Jahr erfolgte die Verschmelzung mit dem Verband christlicher Dienstboten zum Verband für weibliche Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellte, der sich wiederum am 22. Oktober 1912 dem christlichsozialen Zentralverband anschloß. Parallel dazu verlief auch die Titeländerung des Standesblattes, das nun «Heimat und Fremde» hieß.

### *2.3. Das Vereinsleben*

Hauptzweck des Vereinslebens war die religiös-sittliche und religiös-apologetische Schulung und die Standeserziehung der Dienstmädchen und Hausangestellten. Erreicht wurden diese Ziele vor allem durch das Standesblatt und das Versammlungs- und Vortragswesen. Als Beispiel möge wiederum der Dienstbotenverein St. Gallen dienen: Trat der Verein unter der Leitung von Eberle im Jahr in der Regel viermal zusammen, steigerte sich der Versammlungsrhythmus unter Jung auf sieben bis elf Anläs-

se. Befaßten sich die fast alle von Eberle selbst gehaltenen Vorträge, die «fleißig besucht» wurden, praktisch ausnahmslos mit den Standestugenden, -pflichten und der Betonung der Vorzüge des Dienstbotenstandes<sup>20</sup>, so senkte sich der Anteil der religiös-apologetischen und religiös-sittlichen Themen in der Ära Jung leicht. Die Inhalte waren nun auch von allgemeinbildender, sozialwirtschaftlicher und unterhaltender Natur. Mit Ausnahme von drei Laien stammten die Referenten aus St. Gallen oder nächster Umgebung und waren Geistliche. Einen großen Anteil an den Vorträgen leistete Jung. Diskussionen im Anschluß an Vorträge gab es nicht. Eine wichtige Funktion kam der geselligen Einbettung der Versammlungen und den geselligen Anlässen zu. Großer Beliebtheit erfreute sich der unter Jung regelmäßig durchgeführte jährliche Sommerausflug. Die Spaziergänge führten vor allem zu nah gelegenen Ausflugszielen, eher selten wurde ein größerer Ausflug unternommen. Jede Versammlung, jeder Ausflug und jedes Festchen wurde durch Lieder, Deklamationen und kleine Theaterstücke aufgelockert. Höhepunkt des Vereinslebens war die alljährliche Christbaumfeier, verbunden mit der Diplomierung treuer Dienstmädchen. Der Ablauf der Feier gestaltete sich in etwa wie folgt: Festrede eines Geistlichen, einfaches, belehrendes und erbauendes Theaterstück, Gedichte, Lieder und gelegentlich sogenannte lebende Bilder. Im Zentrum stand aber die Diplomierung für treue langjährige Dienste<sup>21</sup>. Die Veröffentlichung der Namen der ausgezeichneten Dienstmädchen im Standes- und Lokalblatt sollte Ansporn für die jüngeren Dienstmädchen sein. Zu den festlichen Veranstaltungen gehörten ferner: Stiftungsfeste, die Namenstagfeier des Präses und die Notburgafeier. Ein großes Gewicht wurde auch auf die Pflege des religiösen Lebens gelegt: Die Vereinsausflüge wurden immer mit einem Kirchenbesuch gekoppelt. Die für langjährige Dienste diplomierten Dienstmädchen erhielten als Anerkennung religiöse Andenken. Gemeinschaftskommunionen wurden, bedingt durch die Arbeitszeiten der Dienstmädchen, jedoch sehr selten durchgeführt.

<sup>17</sup> SDZ, 8. März 1911.

<sup>18</sup> SDZ, 15. März 1911.

<sup>19</sup> Heimat und Fremde (= HuF), 20. Mai 1914.

<sup>20</sup> Jahresbericht des Dienstbotenvereins St. Gallen pro 1904, 5.

<sup>21</sup> Vgl. etwa. SDZ, 11. Januar 1911, HuF, 1. Januar 1913 und 7. Januar 1915.

### 3. Die Standeserziehung

#### 3.1. Das ideale Dienstmädchen

Der Inhalt der Standeszeitung zielte speziell auf die Dienstmädchen, die zumeist jung, unerfahren und überwiegend aus ländlichen Gebieten stammend nur zu oft «im Sünden- und Lastergewoge»<sup>22</sup> ihre bisherigen Wertvorstellungen und Leitbilder verlieren würden.

Leitartikel, Erzählungen, Vereinsberichte, die Rubrik «Sonntagsglocken», Legenden, Gedichte, Gebete, Sinn- und Merksprüche und Ratschläge verfolgten alle den Zweck, eine bestimmte Mentalität zu konservieren oder zu erzeugen. Es sollten Wertnormen, Tugendmuster, Verhaltensformen und Leitbilder vermittelt werden. Man bot den Leserinnen eine kohärente Weltanschauung und Stabilitäten an.

Die Anweisungen befaßten sich oft auch mit Details, wie die folgende Beschreibung eines vorbildlichen Dienstmädchenzimmers zeigt:

«Alles im Stübchen zeugte von Reinlichkeit und Ordnungsliebe der Besitzerin. Einfache, schlichte Möbel, ein höchst sauberes Bett, mit einer Persdecke zugedeckt, zwei Rohrstühle, eine Kommode, darauf ein wächsernes Christkindlein unter Glassturz, zwei hübsche Glasleuchter und einige gemalte Tassen und geschliffene Trinkgläser, die aber nur als Zierde aufbewahrt standen, in der Mitte des Gemaches ein rein gefegter Eichentisch und an den Wänden einige Heiligenbilder in dunklen Holzrahmen, nebst einem einfachen Spiegel, bildeten das Hauptgeräte der freundlichen Wohnung. [...] Zu Bettes haupten hing ein Muttergottesbild, darüber ein Kreuzifix; hinter ihm stak das Palmenzweiglein der letzten Charwoche an der Wand, und ganz nahe dabei ein blankes, zinnernes Weihbrunnkesselchen ...»<sup>23</sup>

<sup>22</sup> HuF, 29. Oktober 1913. – In diesem Zusammenhang wurde auch immer wieder die Verantwortung des Landpfarrers hervorgehoben, dessen Aufgabe es sein müsse, die jungen abwandernden Mädchen über die Gefahren der Stadt eindringlich zu warnen. Er sollte ihnen Adressen von katholischen Vereinen der Stadt mitgeben oder noch besser, Namen und Adressen abwandernder Mädchen an die städtischen Geistlichen melden, damit Vertrauensleute die Zugewanderten aufsuchen und für den Verein gewinnen könnten. (HuF, 29. Oktober 1913).

<sup>23</sup> HuF, 9. Mai 1917.

Und vom Wandschmuck eines Dienstmädchenzimmers wurde verlangt:

«Ein braves, religiös gesinntes Mädchen wird vor allem nicht unterlassen, Bilder des Heilandes, der Mutter Gottes, der Namenspatronin, auch Photographien der Angehörigen und lieber Bekannter anzubringen; schöne Landschaftsbilder sind ebenfalls eine erfreuliche, das Gemüt erhebende, poetisch und oft auch religiös anregende Zierde.»<sup>24</sup>

Der Dienstbotenstand oder die Billigung der Erwerbstätigkeit der Frau als Dienstmädchen stand außer Frage, da ihre Arbeitsstätte im häuslichen Bereich lag und sie faktisch in die Familie integriert war. Der Beruf als Dienstmädchen wurde als eine andere Arten, vor allem der Fabrikarbeit, überragende Frauenbeschäftigung gepriesen<sup>25</sup>: So sei jeden Tag der Tisch gedeckt und nach getaner Arbeit könne man sich ruhig und sorglos zur Ruhe legen. Der Dienstmädchenberuf sei zudem zuträglicher als der einer Fabrikarbeiterin oder Bürogehilfin und garantiere einen regelmäßigeren Lohn. Das Dienstmädchen sei auch in der Lage, mehr als andere Berufsklassen zu sparen und nicht zuletzt sei ihr Beruf auch die ideale Vorbereitung auf den Ehestand.

Unterstrichen wurde immer wieder die religiöse Dimension des Dienstbotenberufs:

Der «dienende Beruf bietet ... Gelegenheiten zur Ausübung schöner und wichtiger Tugenden, wodurch ein Dienstbotenleben in aller Stille unvergängliche, himmlische Reichtümer ansammeln kann.»<sup>26</sup> Oder: Der Dienstbotenstand «enthält, wenn man ihn richtig erfaßt und durchführt, eine beständige Nachahmung jenes still verborgenen und doch so unendlich segensreichen und gnadenvollen Lebens der drei heiligsten Personen Jesus, Maria und Joseph in Nazareth.»<sup>27</sup>

Besonderen Nachdruck legte die Verbandszeitung auf die Standestugenden und die religiös-sittliche Schulung. Die Dienstmädchen und weiblichen Hotelangestellten sollten sich durch «Charakterfestigkeit» auszeichnen, um die «hohen Güter des Glaubens und der Unschuld bewahren zu können.»<sup>28</sup> Insbeson-

<sup>24</sup> HuF, 26. Mai 1920.

<sup>25</sup> Aloisius Scheiwiler, Dienen und herrschen. Ein Büchlein für Dienstboten. Einsiedeln o.J. (1917), 18 ff.

<sup>26</sup> Ebd., 21.

<sup>27</sup> Ebd., 21.

<sup>28</sup> Ebd., 27.

dere wurden auch die sozialdemokratischen Absichten – die Dienstmädchen gegen die herrschenden Stände aufzuhetzen und sie von Kirche und Familie zu entfremden – verurteilt. Ein braves Dienstmädchen sollte vielmehr

«in jeder Hinsicht für das Interesse seiner Herrschaft sorgen, ihr im Herzen aufrichtig zugetan sein und nichts Nachteiliges über sie kommen lassen.»<sup>29</sup>

Die Dienstmädchen sollten sich durch Dankbarkeit, Hochachtung, eine gewisse Ehrfurcht, Treue, Redlichkeit und Verschwiegenheit auszeichnen. Eine unabdingbare Eigenschaft sollte auch die Ordnungsliebe sein: Am Morgen sollte sich das Dienstmädchen rasch und pünktlich erheben und sich sauber und bescheiden ankleiden. Groß geschrieben wurde auch die Sparsamkeit: «Sei sparsam mit dem, was der Herrschaft gehört. (...) Vermeide unnütze Ausgaben für Kleider oder Putzgegenstände oder eitle Vergnügungen.»<sup>30</sup> Als weitere wünschenswerte Eigenschaften wurden wiederholt gefordert: Zufriedenheit, ein ruhiges Wesen, Streben nach Bildung, Ehrlichkeit, Treue, Fröhlichkeit, Vorsichtigkeit, die richtige Pflege des Sonntags, geziemendes Benehmen, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, Schicksalsergebenheit, Kindervorbild und Standesbewußtsein.

### 3.2. *Heilige als Leitgestalten*

Neben den moralisierenden Erzählungen vermittelten in erster Linie die zahlreichen Heiligenlegenden und Lebensbeschreibungen damaliger berühmter Personen<sup>31</sup> Muster für bestimmte sittliche Verhaltensnormen und Einstellungsweisen. Die Heiligenviten zeigten sich didaktisch besonders geeignet, Tugendvorbilder und Imitationsfiguren anzubieten. Als Leitgestalten sollten sie für die Alltags- und Gegenwartsprobleme der Dienstmädchen Lösungswege vorzeichnen oder wenigstens

<sup>29</sup> Ebd., 31.

<sup>30</sup> Ebd., 37; vgl. auch HuF, 8. Januar 1913, 20. August 1913 und 6. Januar 1915.

<sup>31</sup> Einige Beispiele: Fürstin von Waldburg und Waldsee (SDZ, 30. August, 6. und 13. September 1911); Einfachheit am englischen Königshofe (SDZ, 17. Januar 1912); Elise Hoskier (SDZ, 5., 12., 19. und 26. Juni, 3., 10., 17. und 24. Juli 1912); Wie ein edler König starb (SDZ, 24. Dezember 1912); Sein Mütterchen. Aus dem Leben von Papst Pius X. der Wirklichkeit nacherzählt von E. K. Korff (HuF, 28. Januar und 4. Februar 1914); Am Grabe des österreichischen Thronfolgerpaares (HuF, 15. Juli 1914).

Orientierungshilfen anbieten. Beliebte Vorbilder stellten der heilige Josef und die Gottesmutter Maria dar. Der heilige Josef wurde zum Leitbild für Keuschheit, Verschwiegenheit, Zufriedenheit, Gehorsam, Arbeitsamkeit und Hingabe an Gott:

Wie «eine Friedensgestalt ist sein Bild in unsere unruhige, zerklüftete Zeit hineingestellt, um den Hohen und Dienenden die rechten Gesinnungen zu lehren und zugleich zu erbitten und auf diese Weise zur Erhaltung des sozialen Friedens beizutragen und die drohenden Gefahren abzuwenden. (...) Möchten alle, Hohe und Niedere, Vorgesetzte und Dienende, den Willen Gottes so treu erfüllen, jene sich demütigen, diese aber in ihrem Stande Zufriedenheit und Gehorsam üben, letzteres auch gegenüber den Menschen, die nach Gottes Willen ihre Vorgesetzten sind. Vor diesem Geiste müßte Klassenhaß, Hochmut und Empörung verschwinden, gegenseitige Eintracht und Liebe müßte erblühen und Glück und Freude überall herrschend werden.»<sup>32</sup>

Maria stand für die christlichen Tugenden der hingebenden Liebe, für das geduldige Ertragen und Leiden und für die Flucht vor aller Sinnlichkeit. Weitere nachahmenswerte Vorbilder boten die hl. Agnes, die hl. Ursula, die hl. Elisabeth, die hl. Anna, die hl. Katharina von Siena und der hl. Aloisius. Ausführliche und wiederholte Legenden waren den Standesheiligen, der hl. Notburga (Fest am 14. September), der hl. Zita, der hl. Oringga, der hl. Gertrud von Osten, der hl. Kaiserin Helena (Patronin des Gastwirtegewerbes) und der Anna Maria Taigi gewidmet. Sie alle vermittelten den Dienstmädchen Verhaltensschemata für das ganze Dienstbotenleben. In der Legende von der hl. Notburga wurden ihnen zum Beispiel etwa folgende Ratschläge mitgegeben<sup>33</sup>:

«Zwei Vorzüge also treten uns an dieser Heiligen gleich im Beginne ihrer Laufbahn wie zwei helle Sterne entgegen: erstens, sie war tüchtig; (...) zweitens, sie war fromm und gottesfürchtig ... Liebe Leserin! Sorge dafür, daß auch dein Wirken durch diese beiden Vorzüge ausgezeichnet sei: Tüchtigkeit und Gottesfurcht!»

«Mögen alle Dienstboten am Beispiele dieser Verklärten lernen, ihren Beruf als Mittel der Heiligung aufzufassen und ihre Pflichten gewissenhaft zu üben; mögen sie mit Notburga in allen Lagen und Prüfungen des Lebens fest auf Gott vertrauen und sich niemals vom Pfade der Tugend entfernen; mögen sie die heilige Gottesliebe mit aufrichtiger Nächstenliebe verbunden, ihrer irdischen Herrschaften in Rücksicht auf den himm-

<sup>32</sup> HuF, 12. März 1914.

<sup>33</sup> Vgl. HuF 10., 17. und 24. September 1913, 1., 8., 15. und 22. Oktober 1913.

lischen Herrn in Gehorsam und Treue ergeben und so durch ihren gottgewollten Beruf sich die Palme des ewigen Lebens erringen.»

### 3.3. *Das Lob des Dienens*

Eine große Bedeutung wurde dem Begriff Dienen zugemessen. Die zeitbedingte Abneigung der Mädchen gegen das Dienen und die geringe Ansicht des Dienstbotenstandes sollten durch die Standeserziehung bekämpft und beseitigt werden. Dienen – so der häufige Tenor im Standesblatt – sei keine Schande, sondern vielmehr ein Weg zum großen Glück und besseren Fortkommen<sup>34</sup>. Durch das Loben und Hervorheben der Vorteile des Dienstbotenstandes und unter Hinweis auf die oft noch schlechtere Lage der Arbeiterinnen wurde versucht, die Abwanderung der Dienstmädchen in die Industrie zu stoppen und den Status des Dienstmädchens zu heben. Immer wieder hervorgehoben wurde, daß der Dienstbotenstand «Ausdruck eines Naturgesetzes und des göttlichen Willens»<sup>35</sup> sei und geheiligt «durch das Beispiel und Gnade Jesu Christi, der sich selbst zum Diener seiner Geschöpfe machte»<sup>36</sup> sei. Standesunterschiede galten im Gegensatz zu den «unmöglichen und törichten Hirngespinnsten sozialdemokratischer Hetzer»<sup>37</sup> als gottgegeben, als «ein Geheimnis des Menschenlebens, ein unauflösliches Rätsel, ein Prüfstein des Charakters und der Tugend». Der dienende Stand sollte geliebt werden, weil er «dich ihm [= Christus] ähnlich macht und dir Gelegenheit gibt, so viel für die Ewigkeit zu verdienen.»<sup>38</sup>

Besonders hervorgehoben wurden Wert und Bedeutung des Dienstbotenstandes: «Wer gut gehorchen und dienen gelernt hat, wird später umso besser regieren können, umso besser einem Geschäfte, einer Familie vorstehen können.»<sup>39</sup>

### 3.4. *Der Kampf gegen das Unsittliche*

Mit meist stereotypen Vorwürfen kämpfte das Standesblatt gegen schädliche Einflüsse und das Unsittliche in Sport, Kino,

<sup>34</sup> SDZ, 4. Januar 1911.

<sup>35</sup> SDZ, 15. März 1912.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> HuF, 22. Juli 1914.

<sup>38</sup> Ebd., vgl. auch HuF, 12. Februar 1913.

<sup>39</sup> SDZ, 4. Januar 1911.

Theater und Literatur an. Dem Sport wurde vor allem die Tendenz zur Überbetonung des Leibes, die Vernachlässigung des Geistes und sein «Hinauslaufen auf feinere Wollust und Sittenlosigkeit»<sup>40</sup> vorgeworfen. Besonders hingewiesen wurde auf die Nachteile des Sportes:

Statt «geschmeidig, weiß, durchsichtig, dünn werden die Hände und Finger allmähig (sic) dicker, stärker und umfangreicher, die ganze Figur nicht schlanker und zierlicher, sondern auch stärker, d. h. dicker, plumper und deswegen scheinbar auch kürzer.»<sup>41</sup>

Einige Jahre später wird zwar gegen einen mäßig betriebenen, anständigen und der Gesundheit zuträglichen Sport – obwohl der einfache Spaziergang vor allen sportlichen Aktivitäten den Vorzug erhält – nicht mehr viel eingewendet, aber Übertreibungen werden auch weiterhin abgelehnt, weil sie «Sittenlosigkeit und den Abfall von Gott fördern helfen.»<sup>42</sup> Dem Dienstmädchen wurde empfohlen, beim Sport äußerste Zurückhaltung zu üben. Bekämpft wurden auch die unsittlichen Ansichtskarten, das neu aufgekommene Kino und besonders die Theater; die beiden letzteren wurden als «Eiterherde» etikettiert.

Brandkatastrophen in Theatern galten denn auch nicht als Zufälle: «Es ist, als ob das Feuer in der Hand Gottes die Aufgabe hätte, die durch Schandtaten und Schandspiele verunreinigten Orte zu reinigen und zu entsühnen und die Menschen zur Vernunft zu bringen.»<sup>43</sup>

Mit besonderem Eifer entrüstete sich das Standesblatt über die Schundliteratur, das florierende Kolportageunwesen und die grassierende «Lesepest». Eine «sehr große Zahl dieser Schriften, Gedichte, Romane, Detektivverzählungen hat weder einen literarischen noch geschichtlichen, noch sprachlichen Wert, und in religiöser und sittlicher Hinsicht sind sie das reinste Gift; sie sind Schundware, höchstens gut genug zum Verbrennen.»<sup>44</sup>

Als Beleg wurden eine ganze Reihe durch die «Lesepest» verursachter religiöser Verirrungen, Verbrechen, Morde und Selbstmorde angeführt. Grundsätzlich sollte von den Dienstmädchen

<sup>40</sup> SDZ, 25. Oktober 1911.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> HuF, 30. April 1919.

<sup>43</sup> SDZ, 22. März 1911.

<sup>44</sup> SDZ, 6. November 1912.

nur das gelesen werden, «was geeignet ist, den Geist höher zu bilden und mit Kenntnissen zu bereichern, zum Beispiel Geschichte, Kirchengeschichte, Naturlehre usw.»<sup>45</sup>. Weiter hieß es:

«Bist du aber zu müde zu ernster Lektüre und willst du etwas zur Unterhaltung lesen, so gibt es herrliche katholische Zeitschriften, welche das alles bieten; vorzüglich Bücher, welche in unsern Vereinsbibliotheken zu bekommen sind, oder welche der Seelsorger dir nennen oder auch leihen kann.»

Empfohlen wurde der Beitritt zum Ingenbohrer Bücherverein, dem Borromäusverein oder ähnlichen katholischen Büchervereinen. Informationen und Entscheidungshilfen bezüglich Wahl von Kalendern, Broschüren, Büchern und Zeitungen bot das Standesblatt. Empfohlen wurden vor allem christlichsoziale Schriften und Andachts- beziehungsweise Erbauungsliteratur. Zudem wurde durch Erzählungen und Heiligenlegenden entsprechende Werbung betrieben.

### *3.5. Die Kleidung*

Zur Standeserziehung zählte auch eine standesgemäße Kleidermode. Das Dienstmädchen sollte nicht «all sein Geld an Kleider, Putz und Flitter»<sup>46</sup> hängen und wie ein «Jahrmarktäffchen» herumstolzieren. Nicht nur würden die jungen, braven, «verständigeren und besseren» Männer vor einer Heirat mit solchen Mädchen zurückschrecken, sondern auch die Dame des Hauses würde vor einem solchen Mädchen die Achtung verlieren. Zudem würden die Dienstherrschaften mit Extrageschenken zurückhalten und nicht selten den Lohn kürzen. Dienstmädchen sollen überhaupt keine «mehr oder weniger freche, unanständige Kleidung»<sup>47</sup> tragen und Wünsche der Herrschaft in dieser Richtung nicht befolgen. Neue Modetrends wie möglichst tiefe Halssausschnitte, Betonung der Körperformen und «ein ganz zartes Gewebe, einen Tüll über die Haut bis tief in die Brust und Rücken, anscheinend, ob sie nicht einmal Unterwäsche trüge»<sup>48</sup> oder auch hohe Schuhabsätze wurden als «Fangnetze des Satans»

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Ebd., vgl. auch SDZ, 18. Januar 1911.

<sup>47</sup> HuF, 15. Januar 1913.

<sup>48</sup> Vgl. HuF, 1. Oktober 1913.

verabscheut und verurteilt. Die Dienstmädchen sollten sich «anständig, sauber gekleidet»<sup>49</sup> präsentieren.

Als schönste Mode wurde die «Sauberkeit und Reinlichkeit, verbunden mit Bescheidenheit und Freundlichkeit»<sup>50</sup> propagiert; der wichtigste und schönste Schmuck «bestehe in Schamhaftigkeit, Sittsamkeit, Gottesfurcht, Sanftmut». Anständige Kleider würden zudem auf religiöse und sittliche Dienstmädchen schließen lassen. Jede katholische Tochter sollte sich ein «Skapulier, ein Bußkleid»<sup>51</sup> anziehen und «darüber wenigstens ein anständiges, einfaches und nettes Modekleid nach christlichem Schnitt.» Eine besondere Empfehlung galt der Tracht. Abgedruckte offizielle kirchliche Stellungnahmen zur Frauenmode unterstrichen zusätzlich die Ansichten des Standesblattes.

### *3.6. Bekanntschaft und Heirat*

Anschauliche Erzählungen, Kurzgeschichten, Legenden und Gebote versuchten den Dienstmädchen bestimmte Verhaltensformen für den Umgang mit Bekanntschaften einzuprägen. Der zukünftige Ehemann sollte ganz bestimmte Kriterien erfüllen. Eindringlich wurden die Dienstmädchen und weiblichen Angestellten vor Mischehen gewarnt. Denn diese «bringen einen heillosen Zwiespalt in das häusliche Glück und die Erziehung der Kinder. Gewöhnlich erzeugen sie Gleichgültigkeit gegen Gott und Tugend und sind Quelle unsäglichen Unglücks.»<sup>52</sup>

Deshalb sollte ein unabdingbarer Grundsatz sein: «In Wahrheit und Wirklichkeit können nur Brautleute mit gleicher Religion ein Herz und eine Seele sein.»<sup>53</sup> Nur jene Dienstmädchen sollten heiraten, die umfangreiche und detaillierte Anforderungskataloge erfüllten: Dazu gehören nach Jung eine solide Gesundheit, ein edler Charakter und tüchtige Erziehungsqualitäten, ferner eine «echte praktische Religiosität und Tugend»<sup>54</sup> und «christlich-häuslicher Sinn.» Bei der Heirat sollte der weib-

<sup>49</sup> SDZ, 18. Januar 1911.

<sup>50</sup> HuF, 15. Januar 1913.

<sup>51</sup> Ebd., vgl. auch HuF, 28. Juli 1915.

<sup>52</sup> SDZ, 19. Juli 1911.

<sup>53</sup> Ebd., vgl. auch SDZ, 6. Dezember 1911, SDZ, 6. November 1912; HuF, 26. November 1913, 20. September 1916; 30. Juli und 6. August 1919.

<sup>54</sup> SDZ, 19. Juli 1911.

liche Teil nicht viel älter sein als der Mann und beide sollten ein gewisses Vermögen mitbringen. Der zukünftige Gatte sollte neben der gleichen Konfession gesund und «in einem gereiften Alter sein, das erst mit dem 24. Jahre beginnt.»<sup>55</sup> Ferner sollte er eine sichere Anstellung besitzen, sparsam sein, nicht dem Alkohol zusprechen, «sittenrein und charaktervoll» wie auch keusch sein und gelernt haben, «das Weib zu achten und zu ehren.»<sup>56</sup> Bekanntschaften sollten nicht «beim sinnverwirrenden Klange der Tanzmusik im hellerleuchteten Festsale»<sup>57</sup> erfolgen, denn alles, «was nur auf dem Grundpfeiler der Sinnlichkeit aufgerichtet wird, das muß schließlich dem traurigen Verfall entgegengehen». Die zukünftige Gattin sollte auch nie vergessen, daß «sie der lenkende, vermittelnde und nachgebende Teil sein muß, wenn nicht die düstern, schwarzen Wolken des Unfriedens und der Zwietracht den klaren Himmel der Ehe trüben sollten.»<sup>58</sup> Das Heiraten sei – so der Tenor – «überhaupt eine gefährliche Geschichte.»<sup>59</sup> Deshalb sollte man «ernstlich beten und wochenlang beten»<sup>60</sup>, bevor man in diesen Stand trete. Die Standeswahl sollte «in ruhiger Gemütsverfassung, etwa beim Empfang der heiligen Sakramente»<sup>61</sup> erfolgen. Falle der Entscheid für eine Heirat, solle die Braut bis zur Eheschließung die Keuschheit bewahren. Die christliche Sitte verbiete es auch, ohne Zeugen sich in Unterhaltungen mit dem Bräutigam einzulassen. Sei man einmal verheiratet, so gebe es «keinen andern Rat, als trag das Kreuz in Geduld, was deine Ehe dir eingebracht hat. [...] Es ist jetzt so, trag das Kreuz, es gehört zu einem christlichen Leben und denk, eine Ehe ist keine Hölle, insofern die Sense des Todes der ganzen Geschichte ein End macht und gründlich scheidet von Tisch und Bett, ohne daß ein Teil Schriften und Advokat braucht und Sportel zahlen muß. Die Ehe mag dir aber ein gutes Fegefeuer werden, wo du manche Üppigkeit und unbotmäßiges Gebaren abgewöhnen und sattsam abbüßen kannst.»<sup>62</sup>

<sup>55</sup> SDZ, 13. Dezember 1911.

<sup>56</sup> SDZ, 13. Dezember 1911; vgl. auch SDZ, 4. September 1912.

<sup>57</sup> HuF, 20. Oktober 1915.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Ebd., vgl. auch 27. September 1916.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> SDZ, 19. Juli 1911. Vgl. auch HuF, 27. September 1916.

<sup>62</sup> HuF, 27. September 1916.